



## Anmeldeverfahren zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen St. Gerburgis, St. Johann und St. Ludgerus

Die **Anmeldezeiten** werden in den Kindertageseinrichtungen, in der Kirche und in den Zeitungen öffentlich bekannt gegeben.

Die **Anmeldung** erfolgt in einer der drei Kindertageseinrichtungen. Bei der Anmeldung wird die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit der Leiterin oder ihrer Vertreterin angeboten. Gegebenenfalls wird ein Termin im Vorfeld vereinbart. Es wird darum gebeten, das anzumeldende Kind mitzubringen.

### Es gelten folgende Aufnahmekriterien:

1. Die Aufnahme der Kinder wird nach der **Rangfolge** der Kriterien a) - b) vorgenommen:
  - a) **Hauptkriterium** für die Aufnahme in die jeweilige Kindertageseinrichtung ist das **Geburtsdatum**.
  - b) Nach Möglichkeit werden **Geschwisterkinder** für die jeweilige Kindertageseinrichtung berücksichtigt.
2. **Gesondert berücksichtigt** werden Kinder mit einem **ärztlichen Gutachten im Sinne der §§ 53 und §§ 54 SGB XII**.
3. Die Anmeldung von Kindern, die **ab dem 2. Lebensjahr** eine Kindertageseinrichtung besuchen sollen, wird in jeder der drei katholischen Tageseinrichtungen entgegengenommen. Bei der Aufnahme wird die Jugendhilfeplanung des Kreises Coesfeld berücksichtigt.
4. Die Anmeldung von Kindern, die **vor dem 2. Lebensjahr** eine Kindertageseinrichtung besuchen sollen, wird in der Kindertageseinrichtung St. Johann und in der Kindertageseinrichtung St. Gerburgis entgegengenommen. Bei der Aufnahme wird die Jugendhilfeplanung des Kreises Coesfeld berücksichtigt.
5. Aus pädagogischen Gründen wird eine Betreuungszeit von **35 bzw. 45 Wochenstunden** angeboten.
6. Kinder, die **mit dem Bus** fahren, sollen in der Kindertageseinrichtung St. Ludgerus angemeldet werden. Dort ist eine Bushaltestelle vorhanden.
7. Die **Entscheidung** über die Aufnahme und die Zuordnung eines Kindes trifft die Verbundleitung als Trägervertretung, mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen.
8. Der zur Verfügung gestellte Platz in der Kindertageseinrichtung muss spätestens **vier Wochen** nach Vertragsbeginn **in Anspruch** genommen werden. Danach verfällt der Anspruch.
9. Während des **laufenden** Betreuungsjahres ist ein Wechsel in eine andere katholische Einrichtung in der Regel nicht vorgesehen.

Die Verbundleitung

Bertram Nabbefeld

Die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen:

St. Gerburgis: Angelika Püth  
St. Johann: Sigrun Messing  
St. Ludgerus: Sandra Lorenz